Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Neue Zeitung für das Großherzogthum Oldenburg. 1887-1890

1888

26.5.1888 (No. 176)

urn:nbn:de:gbv:45:1-978900

Visual Library

Die „Neue Zeitung" erscheint wöchentlich 3 mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Neue Zeitung

für das Großherzogthum Oldenburg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1,25 Mark, resp. 1,50 Mark. Inseratenpreis für die dreigespaltene Zeile 15 Pfg.

№ 176. Sonnabend, den 26. Mai. 1888.

Für den Monat Juni

bestellt man die **„Neue Zeitung"** bei allen Postanstalten, den Landbriefträgern und in der Expedition für **42 Pfg.**

Die bisher erschienenen Nummern der Erzählung **„Reichsgraf Jockel"** werden auf Wunsch gratis nachgeliefert.

Politische Tagesschau.

Oldenburg, 25. Mai.

Die Aufnahme der Gesetzeskunde und Volkswirthschaftslehre unter die Unterrichtsgegenstände der Volksschulen und Seminarien hat in der deutschen Lehrerwelt ihre Fürsprecher gefunden, wie der deutsche Lehrertag in Frankfurt a. M. beweist, auf welchem folgende von Lehrer Pache-Leipzig gestellten Thesen angenommen worden sind:

1. Die weit verzweigte Organisation des Staates und der Gesellschaft, das allgemeine Wahlrecht und die Selbstverwaltung, die Arbeitstheilung und die sozialen Zustände erheischen die Ertheilung des Unterrichts über die wichtigsten Lehren der Gesetzeskunde und Volkswirthschaftslehre in der Schule. 2. In der Volksschule der Gegenwart kann dieser Unterricht nur in beschränkter Weise im Anschlusse an die übrigen Lehrfächer ertheilt werden; von der Schule der Zukunft ist zu hoffen, daß sie der Gesetzeskunde und der Volkswirthschaftslehre in weiterem Umfange Raum gewährt. 3. Zur Zeit ist der eigentliche Ort für den Unterricht in den fraglichen Gegenständen die Fortbildungsschule. 4. Der Unterricht bezweckt: a) Den Schülern den Aufbau des staatlichen und wirthschaftlichen Organismus darzulegen, b) den Schülern die Bedeutung der Stelle klarzulegen, welche sie selbst in Staat und Gesellschaft jetzt einnehmen resp. später einnehmen werden, c) in den Schülern den Sinn für Gesetzlichkeit zu schärfen und das Verständniß für ein wirthschaftlich richtiges Schaffen zu vermitteln. 5. Der Unterrricht ist ohne jede Parteifärbung und in möglichst anschaulicher Weise zu ertheilen. Der Unterricht in Gesetzeskunde und Volkswirthschaftslehre ist in die Seminarien aufzunehmen.

Mitgetheilt wurde ferner, daß im Großherzogthum Hessen die Gesetzeskunde bereits mit großem Erfolg in den Lehrplan der Volksschule eingeführt sei, und daß die Volkswirthschaftslehre bald folgen werde.

Im Sommer 1848 lag der Reaktion in Preußen alles daran, den Pöbel aufzuhetzen, um einen neuen blutigen Zusammenstoß mit dem Heere herbeizuführen; diesem Beginnen trat Techow entgegen, indem er als beurlaubter Lieutenant und designirter Kommandant der Bürgerwehr den wachthabenden Offizier des Berliner Zeughauses bewog, die Bewachung des Zeughauses der Bürgerwehr anzuvertrauen. Daß er aus den edelsten und reinsten Beweggründen handelte, ist damals gerade von der ruhig denkenden Bevölkerung Berlins im vollsten Maße anerkannt worden. Techow wurde militärgerichtlich verurtheilt, floh, lebte im Exil und wurde, als er im vorigen Jahre nach Deutschland zum Besuch kommen wollte, durch einen Steckbrief vom Betreten des heimatlichen Bodens abgehalten. Auf sein Immediatgesuch an den Kaiser hat er jetzt folgende Antwort erhalten: Berlin, den 14. Mai 1888. Auf Ihre Immediat-Eingabe vom 22. März d. J. wird Ihnen hiermit zufolge allerhöchsten Befehls eröffnet, daß Sr. Majestät der Kaiser und König Allerhöchst sich nicht bewogen gefunden haben, Ihr Gesuch um Erlaubniß straffreier Rückkehr zu berücksichtigen. Das General-Auditoriat. Ittenbach. — Der Kriegsminister hat gesprochen. Der Kaiser aber ist krank und kann jetzt keinen Systemwechsel vollziehen.

D.-L.-C. Nach Kaiser Friedrichs Thronbesteigung und seinen ersten eigensten politischen Manifesten kamen aus allen Ländern, selbst aus Rußland und Frankreich freundliche, ja herzliche Sympathiebezeugungen für Deutschland. Das war nicht nach dem Geschmack unserer sogenannten Offiziösen. Sie warfen bald wieder mit ihren derben und nicht immer ganz reinlichen Waffen nach Osten und Westen. Wenn es in der vornehmen Weise geschehen wäre, wie es einem Lande von der Machtstellung Deutschlands zukommt. Aber nichts davon. Die gegen Paris und Petersburg gerichteten Artikel dieser Sorte von Preßerzeugnissen sind derart gefaßt, daß sie Niemanden gewinnen, sondern die Gegner immer nur noch mehr erbittern müssen und daß sie die Gemüther jenseits unserer Grenzen beständig darauf sinnen machen, wie sie Deutschland besonders in seinem wirthschaftlichen Leben den größten Schaden zufügen können. Die politischen Anschläge unserer Gegner brauchen wir ja nicht groß zu beachten, da können sie uns nichts anhaben; aber auf wirthschaftlichem Gebiete ist uns doch schon sehr schwerer Schaden zugefügt. Aber das Schlimmste ist: man weiß oft gar nicht, ob das, was für offiziös gehalten wird, von der Regierung ausgeht oder ob es nur der Börsenspekulation dient. z. B. die neueste anscheinend gegen Rußland gerichtete Kampagne wurde von Herrn Schweinburg's „Berl. Pol. Nachr." eingeleitet. Herr Schweinburg spekulirt aber selber, wenn auch oft unglücklich, an der Börse und er hat 2 Banquierfirmen, durch welche er abwechselnd seine Börsenaufträge effektuiren läßt. Das sog. „Wolff'sche Telegraphenbureau", welches alle größeren Zeitungen bedient, verbreitet den Inhalt von Herrn Schweinburg's Correspondenz. Aber man muß bedenken, daß der Berliner Banquier Geh. Kommerzienrath Baron von Bleichröder die Hälfte der Aktien des jetzt zu einer Aktiengesellschaft umgeschaffenen sog. „Wolff'schen Telegraphen-Bureau" besitzt und dasselbe dadurch beherrscht. Kreise, welche einen Einblick in die treibenden Kräfte solcher Aktionen haben, sind der Meinung, daß es sich bei dem neuesten, anscheinend politischen Feldzug gegen Rußland nur um einen politischen wie von finanziellen Größen geschlossenen Börsenring handelt, um den Kours von russischen und deutschen Papieren (besonders der Bahnen Marienburg-Mlawka und Ostpr. Südbahn) herabzudrücken und diese Papiere dann billig aufzukaufen.

Die Vermählungsfeier des Prinzen Heinrich und der Prinzessin Irene.

Donnerstag Mittag 12 Uhr versammelten sich die kaiserliche Familie und die Gäste im Blauen Salon und im Grünen Spiegelzimmer des Charlottenburger Schlosses. An die Ausschmückung der Braut wurde die letzte Hand gelegt, indem die Kaiserin auf dem Haupte der Schwiegertochter die Prinzessinnenkrone befestigte, welche von den Hofchargen unter Bedeckung der Gardes du Corps nach Charlottenburg gebracht war. Mit diesem Hoheitszeichen geschmückt, das ihr den Rang einer preußischen Prinzessin und damit den Titel „Königliche Hoheit" zusichert, trat die erlauchte Braut an die Seite des Fürstlichen Bräutigams und es erfolgte sodann im Blauen Salon die standesamtliche Eheschließung, welche der Oberst-Kämmerer Graf zu Stolberg-Wernigerode als Leiter des Ministeriums des Königlichen Hauses vollzog. Alsdann ordnete sich der Hochzeitszug unter Führung des Oberhofmarschalls Fürst Radolin. Der Großherzog von Hessen führte die Kaiserin. Der Kaiser hatte die Absicht, sich an dem Zuge zu betheiligen, aufgegeben und trat erst später in die Kapelle. Der Kaiserin folgte ihr gesammter Hofstaat. Hinter dem Großherzog schritten dessen Ehrendienst, die Generaladjutanten und die Generaladjutantur des Kaisers. Es folgten sodann der Prinz von Wales und die Kronprinzessin, der Kronprinz und die Großfürstin Sergius von Rußland (Schwester der Braut), der Kronprinz von Griechenland und die Erbprinzessin von Meiningen, der Großfürst Sergius und die Prinzessin Viktoria von Battenberg. Alsdann folgten noch 12 Paare von Prinzen und Prinzessinnen, darunter anch die Schwestern der Braut und des Bräutigams. Den Schluß machten drei jüngere Prinzen. Langsam und feierlich bewegte sich der Zug durch den runden Gartensaal und die angrenzenden Gemächer bis zur Kapelle. An der Thür der Kapelle empfingen der Ober-Hofprediger Dr. Kögel und die ihm assistirenden Geistlichen, bestehend aus dem Prediger Persius aus Potsdam, dem einstigen Religionslehrer des Prinzen Heinrich, und dem Ortsgeistlichen Dr. Müller, das Brautpaar und geleiteten es nach dem Altare, wo der Prinz zur Rechten der Prinzessin Braut Aufstellung nahm, nachdem beide sich vor der Kaiserin-Mutter verbeugt hatten. Letztere war im schwarzen Wittwengewande mit dem weißen Streifen erschienen. Für sämmtliche weibliche Hochzeitsgäste war die Trauer aufgehoben, doch insoweit noch betont, daß in den Roben Weiß, Violet oder Grau getragen wurde. Kaiserin Viktoria trug eine Robe von blaßgrauem Seidenrips mit einem Einsatz von weißem Goldstoff, mit einem Bandeau von schwarzem Sammet. Um die Schulter schlang sich die Kette des Schwarzen Adlerordens, um das Haupt ein Brillantendiadem mit weißen Federn, in der Hand trug sie einen Strauß von blaßlila Orchideen. Während des Gesanges der Gemeinde trat der Kaiser ein. Sein Antlitz war bleich, der Bart etwas ergraut, aber die meisten der Hochzeitsgäste mußten gewahr werden, daß sein Aussehen doch besser war, als man nach den letzten Krankheitsfällen zu fürchten veranlaßt war. Seine Bewegungen zeigten in den wenigen Schritten, die er vorwärts that, keine auffallenden Veränderungen gegen das früher an ihm gewohnte Auftreten. Das Auge blickte hell und freundlich in der Versammlung umher. Als der Segen über das Paar gesprochen war, nahte sich dieses der kaiserlichen Großmutter und Küsse und Umarmungen bedeuteten deren Segenswunsch. Während Prinzessin Heinrich sich der Kaiserin nahte, schloß der Kaiser den Sohn in seine Arme, ihn so recht fest an sein Herz drückend. Dann machte der Kaiser eine jener Grußbewegungen gegen die Versammlung, wie man sie sonst von ihm zu sehen gewohnt ist. Er verließ elastischen Schrittes die Kapelle. Ihm folgte die kaiserliche Mutter, alsdann das neuvermählte Paar, um bei geschlossenen Thüren in dem Nebengemache vor der Abreise von dem Vater und der Großmutter Abschied zu nehmen, da an der Tafel im Tropetensaale weder der Kaiser noch die Kaiserin-Mutter theilnahmen. Nachmittags verließen bald darauf Prinz und Prinzessin Heinrich das Charlottenburger Schloß, um die Fahrt nach Erdmannsdorf anzutreten.

Aus dem Reiche.

— Die Uebersiedelung des **Kaisers** nach Potsdam findet nicht vor dem 1. Juni statt. Der Kaiser wird in Friedrichskron eine Reihe von Zimmern des Erdgeschosses bewohnen. Hier müssen Wasserleitung und sonstige Bequemlichkeiten erst eingerichtet werden. Das Befinden macht gute Fortschritte.

— Der „Reichsanzeiger" meldet die Verleihung des Rothen Adlerordens zweiter Klasse mit Stern und Eichenlaub an Professor Rudolf **Virchow**.

— Der **Großherzog von Hessen** ist zum Inspektor der dritten Armeeinspektion ernannt, welche das siebente, achte und neunte Armeekorps umfaßt.

— Die **Reichstags-Ersatzwahl** für die Kreise Ost-Sternberg und West-Sternberg findet nach amtlicher Bekanntmachung am 1. Juni statt. Gegenkandidat gegen den konservativen Landrath Bohtz ist der frühere freisinnige Reichstags-Abgeordnete Stadtrath Witt in Charlottenburg.

— Der **Belagerungszustand von Spremberg** ist aufgehoben.

— In Koburg ist am 18. Mai der frühere Reichstagsabgeordnete Dr. **Karl Lorentzen** im Alter von 71 Jahren gestorben. Lorentzen, früher Gymnasiallehrer, war in der liberalen Aera eine Zeitlang Redakteur der offiziösen „Sternzeitung" in Berlin und widmete sich dann ausschließlich der Schriftstellerei. Im Reichstag gehörte er anfangs der Fortschrittspartei, dann der nationalliberalen Fraktion und Secessionisten an; später ging er mit letzteren zu der freisinnigen Partei über. In der schleswig-holsteinischen Bewegung hat er sowohl 1848 als auch 1864—66 eine hervorragende Rolle gespielt.

— Die freisinnige **„Neuruppiner Zeitung"** druckte den Schmähartikel „Keine Frauenzimmerpolitik" aus

Hierzu eine Beilage.

Landesbibliothek Oldenburg

den „Dresdener Nachrichten“ nach dem amtlichen „Wittenberger Kreisblatt“ nach und gab dem Abdruck des Artikels die Ueberschrift „Was die amtlichen Kreisblätter sich unter dem Ministerium Bismarck-Puttkamer für eine Sprache gegen unser Kaiserhaus erlauben dürfen“. Das „Frankfurter Intelligenzblatt“ druckte den Artikel auch als Beispiel sittlicher Verwilderung ab. Gegen beide Blätter ist die Anklage wegen Majestäts- bezw. Ministerbeleidigung erhoben worden. Sogar die „Köln. Ztg.“ glaubt nunmehr an die Reaktion.

— **Der deutsche Lehrertag** in Frankfurt nahm folgende Thesen von Singert-Berlin an: „1. Zur Schonung und Förderung von Gesundheit unserer Schuljugend ist die hygienische Ueberwachung der Schulen nothwendig. 2. Eine vom Staate aus Aerzten, Architekten, Ingenieuren und Schulmännern gebildete Kommission leitet Untersuchungen über den Gesundheitszustand ber Schuljugend ein, gibt Anweisungen für die praktische Durchführung der Schulhygiene und stellt die Grundzüge für die Thätigkeit besonderer „Schulärzte“ fest, welche die Durchführung dieser Anweisungen zu überwachen haben. Schularzt kann nur derjenige praktische Arzt werden, welcher die Schulhygiene zum Gegenstande seines besonderen Studiums gemacht hat. 4. Der Schularzt ist in der Regel vom Staate anzustellen. 5. Dem Schularzt ist ein größerer Bezirk etwa Regierungsbezirk anzuweisen. Schulärzte für kleinere Bezirke sind überflüssig und aus pädagogischen Gründen nicht wünschenswerth. 6. In gewissen Zeiträumen treten die Schulärzte eines Landes mit der unter 2 geforderten Kommission zu gemeinsamen Berathungen zusammen. 7. Die Schulärzte werden nur dann eine gedeihliche Wirksamkeit zu entfalten vermögen, wenn die Schulhygiene bei den Prüfungen für Lehrer und Schulleiter Prüfungsgegenstand wird und die Gesundheitslehre den ihr gebührenden Platz im Schulunterrichte findet.“

— Das königliche Konsistorium der Provinz Schlesien hat neuerdings eine Verfügung erlassen, wonach den Geistlichen untersagt wird, bei der Abführung einer zur **Feuerbestattung** bestimmten Leiche Amtshandlungen zu verrichten oder sonstige kirchliche Feierlichkeiten zu gewähren, da das Verbrennen der Leichen die kirchliche Sitte verletze und bei christlichen Gemüthern Anstoß zu erregen geeignet sei. Pfäffische Willkür.

— Eine Straßburger Ministerialverfügung vom 22. Mai bestimmt: Von Donnerstag, den 31. Mai d. J. ab müssen alle über die französische Grenze zureisenden **Ausländer** ohne Unterschied, ob sie auf der Durchreise begriffen sind, oder ob sie im Lande Aufenthalt nehmen wollen, sich im Besitze eines **Passes** befinden, welcher mit dem Visa der deutschen Botschaft in Paris versehen ist. Das Visa darf nicht älter sein, als ein Jahr. Die Gewerbelegitimationskarten für ausländische Handlungsreisende ersetzen den erforderlichen Paß nicht. Ausländer, welche nicht im Besitze eines regelmäßigen Passes sind, sind an der Weiterreise zu hindern und nöthigenfalls über die Grenze zu führen. Reichsangehörige, welche über die französische Grenze zu reisen beabsichtigen, bedürfen dieses Passes nicht. Ausgenommen von der Paßpflicht sind die Bewohner der französischen Grenzgemeinden, insofern sie sich zu geschäftlichen Zwecken in eine benachbarte deutsche Grenzgemeinde begeben und sich vor den Grenzpolizeibeamten entsprechend ausweisen.

— **Vergeltung.** Die russische Regierung geht nunmehr mit der **Ausweisung der Deutschen** energisch und schnell vor. So sind (wie der „Königsb. H. Z.“ mitgetheilt wird) vor kurzem zunächst den vielen deutschen Pächtern und Administratoren in Polen Ausweisungsbefehle zugegangen, wonach dieselben binnen sechs Wochen Haus nnd Hof zu verlassen haben. Alle Versuche, dieser Maßregel zu entgehen, wie z. B. durch Eintritt in den russischen Unterthanenverband, scheitern, da die russische Regierung jede Naturalisirung von Deutschen verweigert. Ungeheures Elend wird dadurch in jenen Kreisen hervorgerufen, und zahllose Familien, von denen manche bereits 50 Jahre lang ihre Wirtschaft betrieben, werden an den Bettelstab gebracht.

Ausland.

— Das öffentliche Absingen der „Wacht am Rhein“ ist in **Oesterreich** verboten worden, die Uebertretung dieses Verbots kann mit Geldstrafe bis 100 Gulden oder mit Arrest bis 14 Tagen bestraft werden.

— Die Burschenschaft „Franconia“ in **Graz** wurde aufgelöst, weil sie ihr Vereinslokal mit schwarz-weiß-rothen Fahnen dekorirt hatte.

— Auf dem Kommerse des deutschen Schulvereins in **Brünn** kam es zu einer bemerkenswerthen loyalen Demonstration. Der Vizebürgermeister von Wien, Dr. Prix, sagte, alle Angehörigen des deutschen Schulvereins in Oesterreich seien von dem innigsten Bewußtsein getragen, daß unser Kaiser Franz Joseph (!) heißt; (minutenlanger stürmischer Applaus) im Kampfe um das Deutschthum sei Brünn ein Vorwerk von Wien. Am Schlusse wurde das deutsche Lied mit Begeisterung gesungen.

— Die jüngsten Probefahrten auf der neuen Anschlußlinie der Eisenbahn Nisch-Saloniki haben ergeben, daß die **türkische** Grenzpolizei, wahrscheinlich aus Furcht, die Bahn könnte irgendwie in ungehöriger Weise benutzt werden, sofort nachdem der Zug Wranja erreicht hatte, die Schienen auf der türkischen Seite entfernte. Ob die Polizei aus eigenem Antriebe so handelte oder auf höheren Befehl hin, ist noch nicht bekannt geworden.

— Die **französische** Kammer nahm alle Paragraphen des Art. 1 des Haftpflichtgesetzes mit geringer Veränderung des dritten an, der Arbeiter, die in betrügerischer Absicht einen Unglücksfall absichtlich herbeiführen, von jeder Entschädigung ausschließt, und den ganzen Artikel 1 einstimmig. Damit ist das Prinzip des Gesetzes, das heißt das Berufsrisiko der Arbeetgeber genehmigt. — Der Senat nahm die ersten sechs Paragraphen des Art. 32 des Militärgesetzes an, durch welche Dienstpflichtige, die sich den Wissenschaften und Künsten widmen, nur zu einjähriger Dienstzeit verpflichtet werden. — Der Senat sprach sich mit 220 gegen 27 Stimmen für das Prinzip der Erhebung einer Militärsteuer von den von der Militärdienstpflicht Befreiten aus.

— Jener Lucas, welcher am 22. Januar d. J. **Louise Michel** mit einem Revolverschuß in einer Versammlung zu Havre verletzte, wurde von den Geschworenen der Pariser Seine-Inférieure freigesprochen, nachdem die „große Bürgerin“ selbst die Milde der Jury für den Attentäter erbeten hatte.

— In einer Versammlung des „Grand Orient“ zu **Paris** wurde zur Bekämpfung des Boulangismus die Gründung einer Gesellschaft, welche den Namen „Société des droits de l'homme et du citoyen“ führt, beschlossen. Die Gesellschaft soll die allmähliche Verwirklichung aller constitutionellen, politischen und sozialen Reformen erstreben.

Großherzogthum.

Oldenburg, 25. Mai.

— **Am letzten geselligen Abend** des deutschfreisinnigen Wahlvereins hielt Herr Amtsrichter Bargmann einen Vortrag über die Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen. In der deutschen Strafprozeßordnung, so führte der Redner aus, ist das Rechtsmittel der Berufung gegen die Urtheile der Schöffengerichte statuirt, dagegen ist es gegen die Erkenntnisse der Landgerichte ausgeschlossen. Gegen letztere giebt es nur das Rechtsmittel der Revision; eine Revision aber kann nur eintreten, wenn eine Verletzung des Gesetzes vorliegt, wenn eine Rechtsnorm z. B. gar nicht oder nicht richtig angewandt worden ist. Die Thatfrage, welche den Thatbestand der Thatsachen festzustellen hat, ist der Nachprüfung des Revisionsgerichts entzogen. Das Strafmaß kann z. B. den Gegenstand einer Revision bilden. Dieser Fall ist sehr häufig. Der Spielraum ist bei den meisten Strafen sehr weit bemessen und die Strafausmessung ist folglich vorwiegend auf die Revisionen einwirkend. Dieser Zustand befriedigt jedoch nicht und Bestrebungen nach einer Verbesserung sind jedenfalls gerechtfertigt. Eine Reichstags-Kommission von 28 Mitgliedern, welche immer tagte, hatte auch Beschlüsse über die Einführung der Berufung gegen Urtheile der Strafkammern gefaßt, aber bei dem sogen. Bennigsen'schen Kompromiß vom 21. Dezember 1876 wurden dieselben den Regierungen, welche sich ablehnend verhielten, zum Opfer gebracht. Windthorst erklärte die Strafprozeßordnung ohne die Berufung für unannehmbar, und auch Miquel stand auf diesem Standpunkt. Wenn man sich vergegenwärtigt, sagte er etwa, daß der Angeklagte ohne Vertheidiger bleibt oder erst im letzten Augenblick von der gegen ihn erhobenen Anklage volle Kenntniß erhält, dann muß man das System des Entwurfs als eine Gefahr für die Rechtssicherheit bezeichnen. Doch brachte er seine Ueberzeugung wie gesagt der Reichsregierung mit den Nationalliberalen zum Opfer. Welche Einwände werden nun gegen die Wiedereinführung der Berufung gemacht? Meistens sind dieselben sehr theoretischer und doktrinärer Natur. Es sind Professoren, welche die Ansicht vertreten, unsere Justizgesetze seien ein kunstvoller Bau, aus dem kein Stein herausgenommen werden dürfe. Die Berufung, sagen sie, stehe in Widerspruch mit dem Mündlichkeitsprinzip, sie nehme der Verhandlung die Ursprünglichkeit und Frische, kurz, sie sei unverträglich mit dem mündlichen System. Aber das System ist ja schon beim Schöffengericht durchbrochen, wo die Berufung statthaft ist. Dieser Einwurf wiegt also sehr leicht. Wenn das auch der Fall sein sollte, so darf man doch nicht vergessen, daß das Mündlichkeitsverfahren nur Mittel zum Zweck ist und daß man es deshalb wohl durchbrechen darf. Ein andrer Einwand ist, daß die Zeugen nicht mehr die Frische und Unmittelbarkeit wie vor dem ersten Richter besitzen. Wer nähere Kenntniß von der Sache hat, weiß, wie es darum steht, wenn die Zeugen erst 3—4 Mal vom Staatsanwalt und Untersuchungsrichter vernommen worden sind. Aber es ist doch auch noch die Frage, ob die Frische der vollen und ganzen Unmittelbarkeit immer die Wahrheit ist. Unter den Kreuz- und Querfragen bei der Untersuchung werden die Zeugen schon vorsichtiger und modifiziren ihre Aussagen, ehe sie den Sachverhalt zugeben. Der Widerstand der Professoren findet eine mächtige Stütze in dem Verhalten der Richter bei den höheren Gerichten. Man findet eine nicht geringe Voreingenommenheit gegen die Beschäftigung mit Strafsachen überhaupt. Auf dem Anwaltstag zu Heidelberg 1881 wurde dies zum ersten Mal besprochen. Die Beschäftigung mit Zivilsachen wird für interessanter angesehen; das umfangreiche Corpus juris oder der Code Napoleon und das kleine Strafgesetzbuch werden nicht gleich werthgeschätzt. Aber wenn auch auf dem Gebiet des Zivilrechts mehr interessante Stoffe vorkommen, so werden doch die durch das Strafrecht Betroffenen ungleich mehr an Existenz und Ehre getroffen, und der preußische Justizminister hat deshalb mit Recht die Abneigung der Richter gegen das Strafrecht gerügt. Dieselbe ist aber der Strömung gegen die Berufung sehr zu Statten gekommen.

In Oldenburg wurde durch Gesetz vom 10. September 1868 die Berufung abgeschafft. Aus technischen Bedenken geschah dies, es wurde aber als Ersatz die Einstimmigkeit des Richterkollegiums in der Schuldfrage gefordert. Gegenwärtig genügt eine $^2/_3$ Mehrheit; von 3 Richtern bei Uebertretungen sind 2 Stimmen zur Verurtheilung des Beschuldigten erforderlich.

Im Reichstag sind wiederholt Anträge wegen der Berufung gestellt worden, so von Munckel und Reichensperger. Letzterer verlangte dies Rechtsmittel für die Staatsanwaltschaft, ersterer nur unter gewissen Beschränkungen; Reichensperger wollte besondere Kammern bei den Landgerichten mit 5 Richtern, Munckel die Senate bei den Oberlandesgerichten. Die Anträge von Munckel dürften den Vorzug verdienen. Es hat sich der Reichstag sehr eingehend mit diesen Anträgen beschäftigt. Er erklärte sich 1886 mit den Vorschlägen seiner Kommission einverstanden und nahm den Reichenspergerschen Entwurf an. Der Bundesrath aber versagte seine Zustimmung; Preußen war dafür, wurde jedoch von den Mittel- und Kleinstaaten, unter Führung Baierns, überstimmt. Gegenwärtig haben sich die Aussichten verschlechtert, wozu die letzten Reichstagswahlen beigetragen haben. Die Antragsteller haben deshalb im Hinblick auf bessere Zeiten die Anträge zurückgezogen. Aber die Zeit wird wiederkommen, wo sie mit mehr Aussicht auf Erfolg erneuert werden. Unsere Pflicht ist es jetzt, die Berufung unter die Inventarstücke der Partei aufzunehmen, damit es einst gelingt, wirksame Garantieen gegen anfechtbare und unheilvolle Strafurtheile herbeizuführen.

Die Versammlung dankte dem Redner für seine Ausführungen.

— **Das nächste Schwurgericht** beginnt am 2. Juli d. J, 10 Uhr Vormittags. Zum Vorsitzenden ist ernannt: Herr Landgerichts-Direktor von Bach; zu dessen Stellvertreter: Herr Landgerichtsrath Niemöller; zu beisitzenden Richtern: Herr Landgerichtsrath Kitz, Herr Landgerichtsassessor Ruhstrat; zu Ergänzungsrichtern: Herr Landgerichtsrath von Bodecker, Herr Landgerichtsassessor Dunkhase.

|V| **Gestern Abend wurde ein Arbeiter,** welcher eine Karre führte, von einer, sich mit einem Pferdebahnwagen kreuzenden Kutsche auf dem äußeren Damm so unglücklich überfahren, daß er nicht unerheblich Verletzungen am Kopfe und der Schulter davon trug und in ärztliche Behandlung genommen werden mußte.

— **„Das Fest des Mikado“** hatte gestern Abend ein größeres Publikum in die **„Neue Welt“** gelockt, das sich reichlich belohnt fand. Die Aufzüge, Tänze und Spiele waren bald von blendend weißem elektrischem Licht übergossen, bald huschten gelbe, rothe und blaue Lichter über sie hin und zauberten Bilder von märchenhafter Pracht und Schönheit vor die überraschten Zuschauer. Wunderbar effektvoll war das Spiel mit den farbigen Shawls, zwischen denen liebliche Mädchenköpfe hervorblühten oder hinter denen eine reizende Gruppe der Tänzerinnen sich versteckt hielt. Das neckische Spiel der Figuren, der Lichter und der Musik übte einen bestrickenden Zauber auf die Zuschauer, die nicht müde wurden, in Beifallssalven ihre Ueberraschung und Anerkennung auszusprechen. An mündlichen Berichten über den genußreichen, am Hofe des Mikado in Japan verlebten Abend wird es nicht fehlen und wir können die in der Stadt umlaufenden Gerüchte über die Herrlichkeiten auf dem Pferdemarkt, die leider nur noch kurze Zeit allabendlich vom Stapel gelassen werden, unterschreiben. Ganz Hervorragendes wurde auch gestern wieder in den übrigen Nummern des Programms geleistet, von denen wir der Neuheit wegen hier nur der Exerzitien der 3 Gebrüder Alfers gedenken wollen und der Turnübungen der 2 Gebrüder Folgini.

♈ **Elsfleth.** Kürzlich hat eine aus zwei sehr bemittelten Persönlichkeiten, aus einem Holländer und einem Bremer Herrn bestehende Gesellschaft für „Lachsfang“ 18 holländische Fischer nach dem sogen. „Herrschaftlichen Sande,“ Elsfleth gegenüber, abgesandt, die sich bereits eine hüttenartige Wohnung aufgeschlagen haben. Zunächst beabsichtigt man einen großen Damm von 1200 Meter Länge und von 9 Meter Breite her

Landesbibliothek Oldenburg

zustellen. Darnach bemessen und in Erwägung, daß noch sonstige gewichtige Vorkehrungen, wie: die Anschaffung und Befestigung von vielem Buschwerk und von zahllosen Pfählen, nicht minder die Herstellung vieler sehr kostspieliger Netze zu treffen sind, wird noch erst einige Zeit verfließen, ehe überhaupt das geplante Werk in Angriff genommen werden kann. Der gesammte Kostenbetrag soll mit Rücksicht darauf, daß mit der Zeit noch verschiedene, auf dem qu. Damme herzustellende Bauten, wie: ein Pferdestall, sowie noch andere Häuser ins Auge zu fassen sein werden, wie verlautet, sich sehr hoch, und zwar annäherungsweise auf 300 000 (?) Mk. belaufen können.

(Kl. oldenb. Postbeutel.) Die Frau des Heuermanns M. in **Torsholt** wollte Heu vom Boden holen, dabei stürzte sie herunter und zwar so unglücklich, daß sofort der Tod eintrat. Sie war allein zu Hause, der Mann arbeitete auf dem Moore; dort überbrachte man ihm die Todesnachricht. (A.) — Eine Kuh des Händlers Frank in Westerstede wurde am Sonnabend Abend auf der Weide bei **Elsfleth** vom Blitz erschlagen. (A.) — Auf dem Gute **Moorhausen** in der Nähe von Jever wurden aus einem Fuchsbau 6 junge ca. 60 cm lange Füchse ausgegraben und getödtet. In dem Bau fanden sich etwa 6—8 Entengerippe und der Rest eines Huhnes vor. (J. N.)

Allerlei.

Berlin. Siebenundzwanzig Kinder haben sich am ersten Feiertage verlaufen und mußten der Polizei zugeführt werden. Siebenundzwanzig Kinder waren sauber gewaschen und festlich geputzt, leuchtenden Auges an der Hand der Eltern, mit Flieder geschmückt, von Hause ausgezogen, um sich am Abend mit rotgeweinten Augen auf der Wache zu finden, in Schlaf gewiegt auf den Armen des Schutzmanns, der heute nicht mehr zwecklos „barmherziger Samariter lernt". Unter den 27 Kindern befanden sich 26 Mädchen und ein Knabe. Es läßt sich leider nicht leugnen, daß alles dafür spricht, daß unter den Verlaufenen die Mädchen stets überwiegen. Und da läßt sich nicht leugnen, daß der Ortssinn bei allem, was weiblich ist, ebenso mangelhaft ausgebildet ist, wie der Sprachsinn oder mindestens der Sprechsinn bevorzugt ist.

Berlin. Ein unerwartetes Resultat erzielte der Kandidat der Medizin Anton S., als er gegen ein ihm von Polizeiwegen auferlegtes Strafmandat in Höhe von 30 Mk. die richterliche Entscheidung beantragt hatte. Anstatt einer Freisprechung oder Herabsetzung der Strafe trat das Gegentheil ein, der Gerichtshof änderte die Geldstrafe in eine Haftstrafe von 14 Tagen um. Und das kam so. Als Belastungszeugin trat ein junges Mädchen auf, welches auf dem Gerichtshof einen sehr günstigen und glaubwürdigen Eindruck machte. Die Zeugin erzählte, daß sie Buffetdame in einem Restaurant und deshalb genöthigt sei, häufig bei Nachtzeit ohne Begleitung die Straßen Berlins zu passiren, um nach ihrer Wohnung zu gelangen. Dies sei auch in der Nacht zum 24. Juni v. J. der Fall gewesen. In der Invalidenstraße seien ihr zwei Studenten begegnet, beide in augenscheinlich angeheiterter Stimmung. Sie bog auf dem Straßendamm aus, einer der Studenten, der Angeklagte, folgte ihr aber, vertrat ihr den Weg und redete sie in unpassender Weise an. Die Zeugin bat in resolutem Tone, man möge sie nicht weiter behelligen; als sie dann an dem Studenten vorüberschlüpfen wollte, hob dieser mit einer gemeinen Bemerkung die Hand und richtete einen heftigen Schlag gegen sie, der für das Gesicht bestimmt war. Da die Angegriffene aber unwillkürlich mit dem Sonnenschirm parirt hatte, so wurde der Schlag aufgefangen. Der Schirm wurde aber dabei zerbrochen. Jetzt rief die Zeugin um Hülfe, der Wächter eilte herbei und führte beide Parteien mit den Augenzeugen nach der Wache. Der Verurtheilte legte Berufung ein, worauf die Sache zur nochmaligen Verhandlung der sechsten Berufungsstrafkammer des Landgerichts 1 vorlag. Das Strafmaß wurde auf die ursprüngliche Höhe von 30 Mk. herabgesetzt. Der Gerichtshof zog dabei als Milderungsgrund in Erwägung, daß der Angeklagte die Ausschreitung in angetrunkenem Zustande begangen hatte.

— Ein **Berliner Blatt** brachte die französisch abgefaßte Tischkarte des Hochzeitsmahls im Charlottenburger Schloß. Unter den Gerichten befindet sich ein Consommé à la Régence und ein Filet de boeuf à la financière, die übersetzt sind mit „Kraftbrühe nach dem Reichskanzler" und Rinderlendenbraten nach der Frau Finanzminister."

— **Beim Berliner Landgericht** I muß die nächste Schwurgerichtsperiode mangels genügenden Materials ausfallen. (Den Heulmeiern über die Sittenverwilderung und Verbrechenzunahme ins Stammbuch.)

Braunschweig, 23. Mai. In Watenstedt fand man in einer Gipsgrube ein menschliches Skelett, welches man für das eines Reisenden vom Rhein hält, welcher vor 40 Jahren in jener Gegend verschwand. Ein Arbeiter, welcher damals unter verdachterregenden Umständen nach Amerika auswanderte, wurde im Volksmunde für den Mörder des Reisenden gehalten.

— **Ein trauriges Ereigniß** hat sich Abends im Schloßparke zu Charlottenburg zugetragen. Der Schloßwächter Langhammer hatte eine schleunige Besorgung zu machen und lief durch den Park dem Schlosse zu, ohne auf das Anrufen des Wachtpostens zu hören. Der Posten legte an und durchschoß ihm den linken Unterarm. Die eingeleitete Untersuchung wird ergeben, in wie weit sich hier die leidige Schießerei rechtfertigen läßt. — Eine ähnliche Affaire hat sich Donnerstag früh gegen 5 Uhr auf dem Pionier-Uebungsplatz auf dem Tempelhofer Berge zugetragen. Um die angegebene Zeit versuchte ein Mann — wie sich später herausstellte ein von seiner Frau getrennt lebender Schmied aus der Barntherstraße — den genannten, für Civilisten abgesperrten Uebungsplatz zu betreten, wurde aber von dem dort auf Posten stehenden Pionier zurückgewiesen. Der Abgewiesene versuchte nun, sein Vorhaben von einer anderen Stelle auszuführen, und warf, als er den Posten wiederum abwehrend auf sich zukommen sah, denselben mit einem inzwischen aufgelesenen Stein, so daß der Pionier sich veranlaßt sah, den Eindringling zu arretieren und ins Schilderhaus zu stellen. Dort benahm sich der Arrestant überaus widerspenstig, er stieß den Posten bei Seite und ergriff die Flucht. Der Soldat forderte den Flüchtling auf, stehen zu bleiben, und als dieser trotz dreimaliger Aufforderung dem Gebote keine Folge leistete, feuerte der Soldat auf ihn und traf ihn auch in den rechten Arm, den die Kugel durchbohrte, um dann noch in den Körper einzudringen. Der Verwundete blieb auf der Stelle liegen und wurde später — nachdem durch den Schuß alarmirt, Soldaten von der Wache hinzugeeilt waren — von Mannschaften der Franzer in einem Krankenkorb fortgeschafft.

Aus der Pfalz, 22. Mai. Am Sonnabend Nachmittag ging ein schweres Gewitter über einen Theil des Westrichs, welches zwar nur unbedeutenden Schaden durch Hagel verursachte, dagegen drei Menschenleben vernichtet hat. In Erzenhausen befand sich der 40 Jahre alte Schmied Jakob Schuff in seiner Schmiede im Gespräch mit dem Ortspolizeidiener, während das Gewitter grade über den Ort zog. Schuff lehnte sich an den eisernen mit Wasser gefüllten Löschtrog, als der Blitz in das Haus schlug und Schuff sofort todt niederstreckte. Der anwesende Polizeidiener wurde betäubt, jedoch nur unerheblich verletzt. Gezündet hat der Blitzstrahl nicht. — Im Staatswald bei Bräunigweiler befanden sich zu gleicher Zeit die 22 Jahre alte Elisabetha Desch, die 19 Jahre alte Katharina Butz und in ihrer Begleitung Peter Würz, sämmtlich von Bräunigweiler. Die beiden Mädchen suchten vor dem strömenden Regen Schutz unter einem Baum, doch kaum standen sie dort, als ein Blitzstral herniederfuhr und beide Mädchen sofort tödtete. Würz wurde zu Boden geworfen, auf kurze Zeit betäubt, jedoch nur leicht am Rücken verletzt. Auch hier hat der Strahl nicht gezündet.

— **Ein Mittel gegen die Folgen des Bisses toller Hunde** wird in der „N. Pr. Ztg." empfohlen. In Städten, wo eine Dampfbad-Einrichtung ist, nimmt der Gebissene ein Dampfbad, wird nach demselben in eine wollene Decke eingehüllt, um hier so lange nachzuschwitzen, bis der Schweiß von selbst aufhört, wo dann ein tüchtiges Trockenreiben die Kur vollendet. Auf dem Lande wird der Gebissene völlig entkleidet, auf einen Stuhl mit durchbrochenem Sitze oder in Ermangelung dessen so zwischen zwei Stühle gesetzt, daß er an jeder Seite fest aufsitzt und mit einem oder zwei Betttüchern, die um den Hals festgemacht werden, so überdeckt, daß die Tücher den Patienten vollständig luftdicht umgeben und ringsum auf dem Fußboden aufliegen. Wenn so der Sitzende von der äußeren Luft völlig abgesperrt ist, dann wird eine Schale mit $^1/_4$ Ltr. brennendem Spiritus, gerade unter den Sitz des Kranken geschoben, einen so reichlich fließenden Schweiß erzeugen, daß der Fußbaden davon naß wird, wo dann, wie oben angegeben, durch Einwickeln und Abreiben die Kur beschlossen wird. Am Tage des Gebissenseins angewendet, genügt ein Schwitzbad, sind aber schon mehrere Tage nach dem Biß verlaufen, dann würde die Schwitzkur an zwei folgenden Tagen zu wiederholen sein. Selbst Wochen nach dem Biß, wo schon Fieberschauer den Patienten durchrieseln, wird das Schwitzbad, richtig angewendet, sich als sicheres Rettungsmittel bewähren. Wie beim tollen Hundebiß wird es auch beim Biß giftiger Schlangen angewendet. In beiden Fällen, wo jede Täuschung ausgeschlossen war, habe ich die Heilwirkung selbst erprobt.

Oldenburger Schiffsnachrichten.

Angekommen. Mai 22: C. Dammann-Itzehoe; D. Osterloh-Bremerhaven; L. Schnitger-Bremerhaven; F. Pundt-Nordenham; G. Haase-Nordenham; H. Fricke-Dedesdorf. Mai 23: H. Ahlers-Nordenham; H. v. Husen-Hamburg; H. Schmidt-Berne. Mai 24: G. Ebbers-Wismar; H. W. Kriens-Greifswald.

Abgegangen. Mai 23: C. Pohl-Bremerhaven; W. Hansmann-Bremerhaven; C. Dammann-Bremen. Mai 25: G. Ebbers-Luneplate; H. Fricke-Großensiel; H. Reiners-Geestemünde.

Gewinne 6. Klasse 104. Herzogl. Braunschweigischer Landes-Lotterie.

(8. Ziehungstag, Dienstag, den 22. Mai 1888.)

Nach dem Bericht der Lotterie-Haupt-Kollekte von H. F. Bornemann, Braunschweig.

3000 Mk. auf Nr. 24397, 44442, 46224, 72877, 90904; **2000 Mk.** auf Nr. 6784, 9271, 19415, 23016, 32322, 33662, 34453, 35088, 36447, 58609, 61714, 71139, 78218, 86179, 90788, 91052; **1000 Mk.** auf Nr. 128, 4273, 6234, 6969, 16047, 27897, 32591, 33026, 34649, 35037, 35187, 41413, 43300, 47522, 49019, 51014, 54095, 56281, 57388, 57665, 57744, 61369, 63402, 70041, 70575, 74386, 77510, 81916, 84088, 91151.

(9. Ziehungstag, Mittwoch, den 23. Mai 1888.)

50000 Mk. auf Nr. 64902; **10000 Mk.** auf Nr. 17604, 27919; **5000 Mk.** auf Nr. 23338, 53078; **3000 Mk.** auf Nr. 13038, 20435, 32987, 85471; **2000 Mk.** auf Nr. 10213, 10372, 11870, 14027, 26312, 32247, 35540, 36893, 44642, 45237, 67316, 77057, 86153, 86924, 90933, 91426; **1000 Mk.** auf Nr. 3913, 10083, 18555, 18754, 19625, 26341, 27772, 34693, 44342, 54061, 55059, 62008, 62825, 64091, 67093, 68326, 70099, 77076, 78237, 81093, 84012, 84282, 85630, 91746.

(10. Ziehung, Donnerstag, den 24. Mai 1888.)

20000 Mk. auf Nr. 77730; **10000 Mk.** auf Nr. 7585; **5000 Mk.** auf Nr. 16635, 84107, 85359; **3000 Mk.** auf Nr. 27501, 53353; **2000 Mk.** auf Nr. 14859, 20990, 28225, 43977, 49242, 56737, 70892, 71466, 73581, 77629, 77665, 78990, 79123, 79597, 84382, 86113, 87461, 90882. **1000 Mk.** auf Nr. 2463, 7552, 10165, 16560, 18126, 18332, 18801, 31326, 40254, 40737, 48347, 54587, 55322, 56289, 56826, 58749, 62040, 62215, 62854, 63238, 66378, 67487, 73581, 74375, 76736, 79768, 79772, 81591, 82327, 84004, 85455, 85965, 92399, 92488.

Landwirthschafts-Gesellschaft.

Abtheilungs-Versammlungen.

Hauptversammlung der Verkaufs-Genossenschaft der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft Abth. Burhave für Saatgetreide aus der Abtheilung Burhave, e. G., findet statt am Mittwoch, den 30. Mai, Nachm. 5 Uhr, bei Kuck in Langwarden.

Hatten-Dötlingen. Sonntag, den 27. Mai, Nachm. 4 Uhr, in Kösel's Gasthause zu Hatten.

Holle. Sonntag, den 27. Mai, Nachmittags 5 Uhr, in Claußen's Wirthshause zu Wüsting.

Kirchennachrichten.

Am Sonnabend, den 26. Mai:
Abendmahlsgottesdienst (11 Uhr): Pastor Ramsauer.

Am Sonntag, 27. Mai:
1. Hauptgottesdienst ($8^1/_2$ Uhr): Pastor Partisch.
2. Hauptgottesdienst ($10^1/_2$ Uhr:) Pastor Pralle.

Methodistenkirche.

Sonntag, den 27. Mai, Vorm. 10 Uhr, und Abends 7 Uhr, Gottesdienst. A. Schilde, Prediger..

Anzeigen.

Das Neueste in

Strohhüten

für **Herren** und **Knaben**, sowie

Filzhüte und Mützen

empfiehlt zu äußerst billigen Preisen

C. Koppisch, Markt 8.

Geschäfts-Empfehlung.

Nachdem ich mich hier, **Alexanderstr. 15,** etablirte, empfehle ich mich zu allen **Dekorationsarbeiten** und zum

Polstern von Möbeln ꝛc.

angelegentlichst und verspreche bei billigster Preisstellung prompte Bedienung, sowohl in als außer dem Hause.

Carl Grave, Tapezier und Dekorateur.

Osternburger Schützen-Verein.

Am Sonntag, den 27. d. Mts, von 3—5 Uhr Nachmittags:

Examenschiessen.

Der Hauptmann.

Landesbibliothek Oldenburg

Immobil-Verkauf.

Oldenburg. Die in der Lehmkuhlenstraße unter Nr. 4 belegene **Leißner**'sche

Besitzung

soll am

Dienstag, den 5. Juni d. J.,
Mittags 12 Uhr,

im Locale Großherzoglichen Amtsgerichts Abth. I hieselbst zum dritten Male zum Verkauf aufgesetzt werden.
Kaufliebhaber ladet ein **F. Lenzner.**

Oldenburg. Gerh. Cordes aus **Dalsper** läßt am

Sonnabend, den 2. Juni d. J.,
Nachm. 3 Uhr anfang.,

beim Hause des Gastwirths Frerichs hieselbst:

40 bis 50 große und kleine Schweine

öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen.
F. Lenzner.

Auction.

Oldenburg. Mittwoch, den 30. Mai d. J., Morgens 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr anfang., sollen im Auctionslocale an der Ritterstraße hieselbst folgende Sachen als:

3 mahag. Sopha's, 2 große Spiegel, 1 Divan, 2 Sophatische, 3 Eckschränke, 5 Kleiderschränke, 1 Glasschrank, 1 Ladenschrank, 1 Regulator, 6 complete Betten, 10 Bettstellen, Rohr-, Polster- und Lehnstühle, 3 Kinderwagen, 1 Decimalwaage, Bilder, Gardinen, Glas- und Porcellansachen, Haus- und Küchengeräthe, **25 Regenmäntel, eine große Parthie Manufacturwaaren** ꝛc.

öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkauft werden. **F. Lenzner.**

Oldenburg. Zum 1. Juli d. J. werden auf eine Besitzung in hiesiger Stadt 9000 Mk. zur ersten Stelle anzuleihen gesucht.
Joh. Claussen, Rechnungssteller.

Sonnenschirme,
Touristenschirme,
Regenschirme,
empfiehlt in größter Auswahl billigst

Carl Kramer,
Schirmfabrikant,
Langestraße 25.

Reparaturen und neue Bezüge prompt.

Zur Aufbewahrung von
Pelz- und Wollsachen
unter Garantie empfiehlt sich **C. Koppisch.**

Consumverein.

Feinstes Seifenpulver,
Packet 14 Pfg.

Prima dauerhafte Cervelatwurst, Schinken und Plockwurst.
W. Stolle.

Nur noch einige Tage!
Auf dem Pferdemarktsplatze.
Erster reisender Sommer-Variété-Garten.
Täglich Abends 8 Uhr:
Große Gala-Vorstellung.
Ein Fest beim Micado.
Außerdem Auftreten des gesammten aus 40 Personen bestehenden Künstler-Personals.
Sonntag: **Zwei große Vorstellungen** um 4 und 8 Uhr mit abwechselndem Programm.
Alles Nähere die Zettel und Affichen.

Eingetroffen: **Neue Malta-Kartoffeln,** sowie **Matjes-Heringe, Störfleisch, Granat und Schmortaale** bei **W. Stolle.**

Leo Steinberg,

Achternstrasse 37.

Die noch in großer Auswahl vorräthigen

Umhänge, Dolmans, Visits, Promenaden- und Regenmäntel

verkaufe der vorgerückten Saison wegen zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Feinster Tafelhonig.
W. Stolle.

Täglich zu vermiethen:
Kameruner Ruderböte,
Stunde 40 ₰, jede folgende 30 ₰.
Staustraßenecke 15.

Ein junges Mädchen vom Lande findet zum Herbst z. w. Ausbild. liebevolle Aufn. i. e. geb. Familie. Anfragen bei **H. H.,** Osnabrück, Arndt-Straße 12.

Maurer, Putzer auf Accordarbeit, **Arbeiter** werden gesucht von **D. Willers,** Maurermstr.

Zoologischer Garten.

Am Sonntag, den 27. Mai:

Großer Ball.

Anfang 4 Uhr Nachmittags.
Es ladet höflichst ein **Fr. Schmidt.**

Krieger- **Verein**

der Landgemeinde Oldenburg.

Am Sonntag, den 3. Juni d. J., findet in den Localitäten unseres Vereinswirths Herrn Meyer (Voigt Nachfl.) ein

Concert und Ball

statt. Das Concert beginnt Nachmittags 4 Uhr, der Ball Abends 7 Uhr. Einführungen sind gestattet. Eintrittsgeld zum Concert 20 ₰, zum Ball 1 ℳ.
Um rege Theilnahme wird gebeten.
Der Vorstand.

Gesangverein „Frohsinn".

Wüsting. Sonntag, den 3. Juni d. J., in und bei Claussen Gasthause

Nachmittags:
Garten-Concert u. Gesangvorträge.
Abends: BALL,

wozu freundlichst einladet **D. V.**

Litzen-Stachel-Draht,
Roher Einfriedigungsdraht,
Verzinkten Einfriedigungsdraht,
Krampen, Drahtnägel,
empfiehlt außergewöhnlich billig
M. L. Meyersbach.

Oldenburger

Schützenhof.

Sonntag, den 27. Mai:

Zur Feier der Zusammenkunft der Veteranen von 1848/49 sowie der Krieger von 1866 u. 1870/71:

Großes
Militair-Concert,

ausgeführt von der Kapelle Oldenb. Infanterie-Regim. Nr. 91, unter persönlicher Leitung des Königl. Musikdir. Herrn Hüttner.

Anfang 4 Uhr. **Entree 30 Pf.**

Nachdem:
Illumination des Gartens,
sowie
Grosser Ball
bis 4 Uhr Morgens
(Eintritt für Jedermann frei)

in beiden festlich geschmückten Sälen, wozu freundlichst einladet **Das Comitée.**

Zu der am Sonntag, den 27. d. M. stattfindenden
Gedächtnißfeier zur Erinnerung an 1848 und 49
auf dem Schützenhof zum Ziegelhofe werden unsere geehrten Mitbürger in Stadt und Land eingeladen, uns mit ihren Damen durch ihre Theilnahme an unserer patriotischen Feier zu beehren und dürfen wir wohl an unsere Mitbürger, welche sich für unsere Feier interessiren, die Bitte hinzufügen, zur Begrüßung der aus allen Landestheilen eintreffenden alten Veteranen durch Aushängen von Fahnen die Stadt zu schmücken.

Der Gesangverein „Kameradschaft" hat mit Zuvorkommenheit sich bereit erklärt, abwechselnd mit der Capelle des 91. Infanterie-Regiments Gesangvorträge zu halten.

Anfang des Concerts 4 Uhr, des Balles 8 Uhr. Entree für Erwachsene 30 ₰.
Das Fest-Comitee.

Ohmsteder Müggenkrug.

Sonntag, den 27. Mai d. J.:

Großes Vogelschießen,
verbunden mit
Garten-Concert und Ball.

Hierzu ladet alle Freunde und Bekannte ergebenst ein **H. Willers.**

NB. Anfang des Schießens 2 Uhr Nachmittags. Von Dinklagen Ecke wird jede halbe Stunde ein Wagen abfahren. (Der erste Nachmittags 1 Uhr.)
D. O.

Familiennachrichten.

Gestorben: Diedr. Jansen, Oldenbrok. — Joh. Richard Gloystein, Eckfleth, 15 J. alt. — Helene Küpker geb. Diers, Leuchtenburg. — Ww. Lammers geb. Spieske, Oldenburg. — Lüder Wilh. Kloppenburg, Oberrege.

Verlag und Redaktion von Eduard Müller, Oldenburg, Kurwickstraße 9. — Expedition: Kurwickstr. 9, parterre. Druck von Büttner & Winter in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage

zu № 176 der „Neuen Zeitung für das Großherzogthum Oldenburg“ vom 26. Mai 1888.

Reichsgraf Jockel.

Eine Erzählung aus der Revolutionszeit von August Becker.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

„Ihr habt zwar eine durchtriebene Art der Ausrede,“ meinte jetzt die verwittwete Gräfin, „allein Ihr dürft nicht hoffen, mich damit von Eurer Unschuld zu überzeugen. Seid Ihr doch als arger Quärulant berüchtigt und als widerhaariger, ungeberdiger Mann längst in allen Kanzleien bös angeschrieben. Da muß ein Exempel statuirt werden, liebe Frenz . . . .“ wandte sie sich beiläufig, gleichsam entschuldigend, an die Gesellschaftsdame. „Diese Mehlsäcke werden zu übermüthig!“ fügte sie hinzu, so daß es schien, als ob sie mehr von jenen Bauernreden ahne oder wisse, als sie eingestehen wollte. Darauf wandte sie sich an den Oberjäger Catterfeld: „Man nehme den Mann nebst Fuhrwerk mit nach Blieskastel, und lasse ihn je nach Befund büßen für die Nacht. Und Ihr, Müller, leistet keinen Widerstand, sondern zeigt durch die That, daß Ihr nicht so schlimm seid, als Ihr erscheint.“

„Halten zu Gnaden, Frau Gräfin,“ fuhr jetzt der Spelzheimer Müller heraus. „Weib und Kind warten daheim, und meine Grethe, ohnehin nicht fest, wird sich ängstigen, wenn ich in der Nacht nicht heimkomme.“

„Wird Euch Euer Recht, so soll Eure Pön dennoch nur eine kurze sein,“ bemerkte die Gräfin. „Euer Weib wird durch den Knecht benachrichtigt werden, daß zu ernstlicher Besorgniß um Euch kein Grund vorliegt.“

Der Müller schwankte einen Augenblick.

„Mit Verlaub,“ äußerte er dann. „So könnte mein Knecht gleich hier rechts abfahren.“

Allein die Frenz meinte, daß die Steigung zur Höhe hinan für die Thiere bei so schwerer Ladung zu steil sei, während der Weg durch das Thal über Blieskastel stets unmerklich bergab führe. Da sich hiergegen in der That nichts einwenden ließ, zog das Fuhrwerk mit seinem Herrn unter starker Bedeckung thalabwärts über Lautzkirchen nach Blieskastel, wo der Müller nach kurzem Verhör für die Nacht Quartier im Thurm fand während die gräfliche Equipage über die Bagatelle zurückgekehrt war.

Als der Bestrafte, seiner Haft ledig, in der Frühe durch das Bliesthal heimwärts wanderte, kehrte er sich mehrmals um und streckte, obwohl er sich bewußt war, noch glimpflich davon gekommen zu sein, jedesmal drohend die Faust empor gegen das gräfliche Residenzschloß, dessen hohe Thürme weithin das freundliche Thal überschauten. Rachebrütend wandte er sich dann ab und schritt rüstig Flußabwärts seiner Mühle zu, den Kopf immer wieder der nahen Grenze zugewandt, woher jetzt rauh und schaurig der Herbstwind wehte und Wolken von Staub und Laub in die friedliche Landschaft hereinjagte.

V.

Ob es nothwendig und gerecht gewesen, den Müller von Spelzheim für jene Nacht einzusperren; ob es nicht klüger gewesen wäre, ihm die Strafe ganz zu erlassen oder — zum Zweck der Abschreckung — den Meuterer in schärfere Pön zu nehmen: das wurde im Schlosse von Blieskastel in der Folge noch öfter erwogen. Damals bildete es den Gegenstand fast täglicher Erörterung zwischen der verwittweten Gräfin und jener Vertrauten, die den Namen Franziska Kleinschädel, — jedoch bei Hof als „Frenz“ allgemein bekannt war.

Leugnen ließ sich ja nicht, daß man mit der kurzen Thurmstrafe den unfügsamen Mann nur noch mehr erbittert, keineswegs dessen Trotz gebrochen hatte. Der Geist der Auflehnung machte sich überhaupt mehr und mehr bemerklich in der sonst so unterwürfigen Bevölkerung. Und aus anderen Gebieten des gräflichen Hauses, besonders auch aus dem Trier'schen — der Graf war Erbtruchseß des Erzstiftes — kam schlimme Kunde von Ungehorsam, Abfall, von Aufläufen, Zusammenrottungen und Gewaltthaten. Den ganzen Winter hindurch und noch im folgenden Frühjahr fanden vereinzelte Erhebungen statt. Dort und da waren die Unterthanen im Aufstand gegen ihre Landesherren begriffen, so daß selbst der friedliebende Kaiser Leopold den bedenklichen Erscheinungen gegenüber Maßregeln ergriff und die Truppen der Kreise des Reichs zur Unterdrückung aufbot.

Inzwischen war aller Besitz deutscher Reichsstände in Elsatz und Lothringen verloren und bei der neuen Eintheilung in Departements völlig dem großen Nachbarlande einverleibt worden. Als nun der junge Graf mit Gattin sich über den Rhein zurückzog, blieb seine Mutter ruhig in Blieskastel wohnen, um das Ländchen nicht jedem Zufall preiszugeben.

Als nach der vereitelten Flucht des Königs der Krieg unvermeidlich war, bewirkte ihre umsichtige Haltung Schonung durch den Feind. Ja, General Kellermann, dessen Carmagnolen im nahen Saargemünd lagen, versicherte der klugen Frau feierlich, bei Todesstrafe, Sicherheit ihres Eigenthums und Gebiets zu. Allein die Losung: „Den Hütten Frieden, Krieg den Schlössern!“ hallte dennoch erschütternd an die hohen Fenstern des Schlosses an der Blies. Es war ein trauriger Winter, seit der Absetzung des Königs das Schlimmste zu gewärtigen.

Die frische Natur der Gräfin ließ zwar Kleinmuth nie völlig aufkommen. Doch schlich gar manche trübe Stunde durch das Grafenschloß, wenn die wehrlosen Frauen sorgenvoll und bekümmert die Deckel der Leinwandtruhen hoben, nach den kostbaren Gemälden und Sammlungen blickten, die Bibliothek musterten. An einen Konservator wurde nicht mehr gedacht, da rings Krieg und Empörung tobte, die deutschen Heere vor den Republikanern zurückwichen. Ein Trost blieb: Seit die Gräfin in kluger Nachgiebigkeit die nothwendigen Erleichterungen für ihre Unterthanen eintreten ließ, wankte und wackelte es zwar ringsum, an der Blies jedoch blieb es ruhig, wenn es auch an Anhängern der neuen Grundsätze nicht fehlte. .

„Jenem Müller soll die Frau gestorben sein,“ sagte die Frenz, da sie eines Wintertages, gleich nach Neujahr, während es draußen stöbernd durcheinander schneite und regnete, bei der Gräfin mit einer kleinen Näharbeit am Kaminfeuer saß.

„Wohl ihr!“ versetzte diese aufseufzend. „Ich beneide sie.“

„Die Müllerin?“

„Die Todten!“ verbesserte die Gräfin niedergedrückt. „Was werden diese entsetzlichen Zeitläufte uns Lebenden noch bringen?“

„Nur unverzagt!“ meinte Frenz. „Komme, was da wolle. Was sich nicht ändern läßt, erträgt sich leichter.“

„Ja, man wird fatalistisch, heidnisch, stumpf!“ äußerte Maria Anna mit einem bestätigenden Nicken. „Wie mag es der königlichen Familie im Kerker zu Muthe sein! Und welches grauenvolle Elend mußten wir in der Nähe sehen. Die Kellermann'sche Legion auf dem Rückzug von Trier, zerlumpt, zerfetzt; die Hälfte der Mannschaft todt, unterm Schnee des Hochwaldes, da Mann und Roß — mit den Füßen anfrierend — zurück blieben. Und das Alles in den verflossenen Nächten, während wir hier am Kaminfeuer beim warmen Kaffee oder Punsch die Zeit verplauderten. Und es waren gewiß auch ehrlicher Leute Kinder!“

„Ja! Gewissermaßen doch auch Menschen,“ bestätigte Frenz fortnadelnd.

„Ich zweifle nicht daran,“ versetzte die Gräfin. „Mir braucht man die Menschenrechte nicht erst zu verkünden. Allein, daß man dieses Resultat der philosophischen Philanthropie unseres Jahrhunderts zum Anlaß nimmt für diesen fürchterlichen Umsturz alles Bestehenden: das ist es, wogegen ich mich auflehne. Haben wir unterm Purpur Geborene allein plötzlich allen Antheil verloren an dem ersten Menschenrecht, zu existiren?“

„Nun,“ sagte Frenz, „man ist ja noch da!“

„Noch! Aber laß diese Carmagnolen in Saarbrücken und Saargemünd nur erst wieder warm werden! — Indeß hinwegschrecken laß ich mich nicht. — Ich glaubte damals diesem Müller nicht. Hätten alle Fürsten vor sechzehn Jahren gedacht, wie jener Erlaß des Pirmasenzers! Uebrigens soll er den Verfassern nicht gut bekommen sein.“

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei.

Magdeburg, 22. Mai. Am ersten Feiertage ertranken bei Schönebeck in der Elbe fünf Personen, welche von hier aus eine Segelbootfahrt unternommen hatten. Es waren der Besitzer der Bootes, Hintze, das junge Alsen'sche Ehepaar aus Buckau und zwei junge Mädchen, Geschwister Schütze, im Alter von 17 und 20 Jahren aus Buckau. Das Boot war durch einen plötzlichen Windstoß umgeworfen worden; Alsen, ein tüchtiger Schwimmer, vermochte seine Frau bis in die Nähe einer Buhne zu ziehen, doch wurden beide hier vom Strome erfaßt und gingen bald unter. Die beiden jungen Mädchen hatten einander umfaßt und trieben eine Zeitlang auf dem Strom; Hintze muß gleich versunken sein.

München, 21. Mai. Die Nachricht eines hiesigen Blattes, daß die Kellerräume des Ludwigsgymnasiums zum Zwecke einer Champignonzüchterei vermiethet worden seien, erregt im Publikum und in der Presse berechtigtes Aufsehen. Man erfuhr bei dieser Gelegenheit, daß man auch in München dem Grundsatz huldigt, daß alle der Verwesung ausgesetzten Pflanzen- 2c. Stoffe den Schulen und ähnlichen stark besuchten öffentlichen Gebäuden fern gehalten werden müssen. Ich muß gestehen, ich habe das bisher nicht geglaubt. Wenigstens existirt seit dem Herbst vergangenen Jahres inmitten unserer Stadt in ausgezeichneter Lage ein Schulhaus, das der Domschule, welches man von vornherein als Schule und als — Markthalle eingerichtet hat. Im Parterre werden Fleisch, Gemüse, Obst 2c. feilgeboten und lagern dort Tag und Nacht, dicht darüber werden die Kinder unterrichtet. Gerade gegenüber liegt das Königl. Kultusministerium. Nach dieser Markthalle im Schulgebäude hat bisher kein Hahn gekräht. Es ist allerdings nur eine Volksschule. Vielleicht ist die Sache da weniger bedenklich wie im Ludwigsgymnasium.

Zur Gedächtnißfeier an 1848/49 am Sonntag, den 27. Mai d. J. in Oldenburg.

Die Großherzogliche Eisenbahn-Direktion hat in zuvorkommender Weise dem unterzeichneten Comitee in einem Schreiben vom 16. d. M. die folgende Mittheilung zukommen lassen:

„Den Theilnehmern an der am 27. Mai in Oldenburg stattfindenden Gedächtnißfeier zur Erinnerung an die Erhebung Schleswig-Holstein's wird die Fahrt in 3. Wagen-Klasse gegen Lösung einer Militär-Fahrkarte gestattet. Dieselben haben sich entweder als Mitglieder von Krieger-Vereinen oder durch Vorzeigung ihres Militärpasses oder Abschiedes zu legitimiren. — Sämmtliche Stationen und das Fahrpersonal sind hiervon benachrichtigt. —“

Oldenburg, 1888, Mai 16.

Eisenbahn-Direktion.

Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntnißnahme mittheilen, laden wir zu einer regen Betheiligung an diesem patriotischen Feste ein.

Oldenburg, den 20. Mai 1888.

Im Namen und Auftrag des erwählten Comitees:

B. Wiese,
Oberfeuerwerker a. D.

Interessant

ist die in der heutigen Nummer unserer Zeitung sich befindende Glücksanzeige von Samuel Heckscher senr. in Hamburg. Dieses Haus hat sich durch seine prompte und verschwiegene Auszahlung der hier und in der Umgegend gewonnenen Beträge einen dermaßen guten Ruf erworben, daß wir Jeden auf dessen heutiges Inserat schon an dieser Stelle aufmerksam machen.

Bekanntmachungen.

Nach §. 24 Absatz V der Postordnung bz. nach den zugehörigen Ausführungs-Bestimmungen hat jeder Landbriefträger auf seinem Bestellungsgange ein Annahmebuch mit sich zu führen, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Packete und Nachnahmesendungen dient. Will ein Auflieferer die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger demselben das Buch vorzulegen. Bei Eintragung des Gegenstandes Seitens des Landbriefträgers muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Ueberzeugnng von der stattgehabten Eintragung gewährt werden.

Mehrfache Wahrnehmungen lassen erkennen, daß diese Bestimmungen und das dem Publikum durch dieselben gebotene Mittel zu seiner Sicherstellung der ländlichen Bevölkerung nicht ausreichend bekannt sind. Es wird daher auf das Bestehen der gedachten Bestimmungen hierdurch aufmerksam gemacht.

Oldenburg, 16. Mai 1888.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Starklof.

Das seit 20 Jahren bestehende große

Bettfedern-Lager

W. A. Sonnemann

in Ottensen bei Hamburg

versendet zollfrei gegen Nachnahme nicht unter 9 Pfd. neue Bettfedern 60 ₰, vorzügliche 120 ₰, Halbdaunen 150 ₰, prima 180 ₰, reine Daunen nur 250 und 300 ₰ pr. Pfd. Umtausch gestattet. Bei 50 Pfd. 5% Rabatt. Prima Inlittstoff zu einem großen Bett, Decke, Kissen, Unterbett, Pfühl, **garantirt federdicht,** fertig genäht 14 Mk., zweischläfig 17 Mk

Ich suche **2 tüchtige Arbeiter** auf dauernde Arbeit. **Jacob Steinthal.**

Landesbibliothek Oldenburg

Eisenbahnverwaltung.

Fahrplan über Extrapersonenzüge

vom 27. Mai bis 25. Juli 1888.

1. Oldenburg-Zwischenahn-Rastede und zurück.

Stationen.		Sonntag, Mai 27, Juni 10, 24, Juli 8 u. 22.		Mittwoch, Mai 30, Juni 13, 27, Juli 11 u. 25.	Sonntag, Juni 3, 17, Juli 1 u. 15.		Mittwoch, Juni 6, 20, Juli 4 u. 18.
		Nachm.	Nachm.	Nachm.	Nachm.	Nachm.	Nachm.
Bremen-Neustadt . .	Abf.	2.35	—	—	2.35	—	—
Oldenburg	Ank.	3.43	—	—	3.43	—	—
Oldenburg	Abf.		3.30	—	3.55	—	3.30
Bloh	Ank.		3.38	—	4.03	—	3.38
Zwischenahn	„		3.50	—	4.15	—	3.50
Oldenburg	Abf.	3.55	—	3.30	—	3.30	—
Rastede	Ank.	4.10	—	3.45	—	3.45	—
		Abends.	Abends.	Abends.	Abends.	Abends.	Abends.
Rastede	Abf.	7.40	—	9.50	—	9.50	—
Oldenburg	Ank.	7.55	—	10.05	—	10.05	—
Zwischenahn	Abf.		9.50	—	7.35	—	9.50
Bloh	„		10.00	—	7.50	—	10.00
Oldenburg	Ank.		10.10	—	7.58	—	10.10
Oldenburg	Abf.	8.09	—	—	8.09	—	—
Bremen-Neustadt . .	Ank.	9.25	—	—	9.25	—	—

2. Zwischen Bremen-Neustadt und Oldenburg bis weiter jeden Sonntag.

		Nachm.			Abds.			Nachts.
1. Bremen-Neustadt .	Abf.	2.35	2. Oldenburg . . .	Abf.	8.09	3. Bremen-Neustadt	Abf.	11.30
Huchtingen . .	Ank.	2.43	Wüsting . . .	„	8.20	Huchtingen . .	Ank.	11.38
Delmenhorst . .	„	2.55	Hude	„	8.38	Delmenhorst . .	„	11.50
Schierbrok . .	„	3.05	Grüppenbühren .	„	8.45	Grüppenbühren .	„	12.00
Grüppenbühren .	„	3.10	Schierbrok . . .	„	8.55	Hude	„	12.10
Hude	„	3.20	Delmenhorst . .	„	9.05	Wüsting . . .	„	12.20
Oldenburg . .	„	3.43	Huchtingen . .	„	9.15	Oldenburg . .	„	12.35
			Bremen-Neustadt	Ank.	9.25			

Für die vorstehenden Züge, ausgenommen den Zug 11.30 Nachts von Bremen-Neustadt nach Oldenburg, werden auf den unten verzeichneten Stationen Retourbillets II. und III. Classe zu folgenden ermäßigten Fahrpreisen ausgegeben, welche nur zur Fahrt mit den betreffenden Extrazügen berechtigen. Die gewöhnlichen Fahrkarten haben in allen vorerwähnten Zügen Gültigkeit, indessen wird darin die erste Wagenclasse nicht geführt und findet eine Expedition von Reisegepäck in diesen Zügen nicht statt.

				II. Classe.	III Classe.
Von Bremen-Neustadt	nach	Delmenhorst	und zurück . .	0.60	0.40
„ „ „	„	Schierbrok	„ „ . .	1.00	0.75
„ „ „	„	Grüppenbühren	„ „ . .	1.25	0.90
„ „ „	„	Hude	„ „ . .	1.50	1.00
„ „ „	„	Oldenburg	„ „ . .	2.25	1.50
„ „ „	„	Zwischenahn	„ „ . .	3.00	2.00
„ „ „	„	Rastede	„ „ . .	2.75	1.75
„ Delmenhorst	„	Schierbrok	„ „ . .	0.40	0.30
Von Delmenhorst	„	Grüppenbühren	„ „ . .	0.60	0.40
„ „	„	Hude	„ „ . .	0.75	0.50
„ „	„	Oldenburg	„ „ . .	1.50	1.00
„ „	„	Zwischenahn	„ „ . .	2.25	1.50
„ „	„	Rastede	„ „ . .	2.00	1.25
„ Oldenburg	„	Bloh	„ „ . .	0.40	0.30
„ „	„	Zwischenahn	„ „ . .	0.75	0.50
„ „	„	Rastede	„ „ . .	0.60	0.40

Bekanntmachung über Fortsetzung dieser Extrazüge erfolgt Ende Juli.

Oldenburg, im Mai 1888. Eisenbahn-Direction.

Haupt-Gewinn event. **500,000 M.** — **Glücks-Anzeige.** — **Die Gewinne** garantirt **der Staat.**

Einladung zur Betheiligung an den

Gewinn-Chancen

der vom Staate Hamburg garantirten großen Geld-Lotterie, in welcher

9 Millionen 160,290 Mark

sicher gewonnen werden müssen.

Die **Gewinne** dieser **vortheilhaften Geld-Lotterie**, welche plangemäß nur 95,500 Loose enthält, sind folgende, nämlich:

Der größte Gewinn ist event. 500,000 Mk.

	Prämie 300 000 M.	26	Gewinne à 10 000 M.
1	Gewinn à 200 000 „	56	„ „ 5 000 „
1	Gewinn „ 100 000 „	106	„ „ 3 000 „
1	Gewinn „ 90 000 „	257	„ „ 2 000 „
1	„ „ 80 000 „	2	„ „ 1 500 „
1	Gewinn „ 70 000 „	515	„ „ 1 000 „
2	Gewinne „ 60 000 „	839	„ „ 500 „
1	„ „ 55 000 „	120	Gew. à 200, 150 „
1	„ „ 50 000 „	30 020	Gewinne à 145 „
1	„ „ 40 000 „	7992	Gew. à 124, 100, 94 „
1	Gewinn „ 30 000 „	7848	Gew. à 67, 40, 20 „
7	Gewinne „ 15 000 „	im Ganzen	**47 800** Gewinne
1	Gewinn „ 12 000 „		

und kommen solche in wenigen Monaten in 7 Abtheilungen zur **sicheren** Entscheidung.

Der **Hauptgewinn** 1. Classe beträgt **50 000 M.**, steigt in der 2. Cl. auf **55 000 M.**, in der 3. auf **60 000 M.**, in der 4. auf **70 000 M.**, in der 5. auf **80 000 M.**, in der 6. auf **90 000 M.**, in der 7. auf **200 000 M.** und mit der Prämie von **300 000 M.** event. auf **500 000 M.**

Für die **erste Gewinnziehung**, welche **amtlich** auf den

14. Juni d. J.

festgesetzt, kostet

das ganze Originallos nur 6 Mark,
das halbe Originallos nur 3 Mark,
das viertel Originallos nur 1½ Mark,

und werden diese **vom Staate garantirten Original-Loose** (keine verbotenen Promessen) mit Beifügung des **Verloosungs-Planes** mit **Staatswappen**, **gegen frankirte Einsendung des Betrages** oder **gegen Postvorschuß** selbst nach den **entferntesten Gegenden von mir versandt.**

Jeder der Betheiligten erhält von mir nach stattgehabter Ziehung **sofort** die **amtliche** Ziehungsliste **unaufgefordert** zugesandt.

Verloosungs-Plan mit **Staatswappen**, woraus Einlagen und Vertheilung der **Gewinne** auf die 7 Classen ersichtlich, versende im **Voraus gratis.**

Die Auszahlung und Versendung der Gewinngelder

erfolgt **von mir direkt** an die Interessenten **prompt** und unter strengster Verschwiegenheit.

☞ **Jede Bestellung** kann man einfach auf eine **Posteinzahlungskarte** oder per **recommandirten Brief** machen.

☞ **Man wende sich daher mit den Aufträgen der nahe bevorstehenden Ziehung halber sogleich, jedoch bis zum**

14. Juni d. J.

vertrauensvoll an

Samuel Heckscher senr.,

Banquier und Wechsel-Comptoir in **Hamburg.**

Unentgeltlich vers. Anweisung nach 13jähriger approbirter Heilmethode zur sofortigen radikalen Beseitigung der **Trunksucht**, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, unter Garantie. Keine Berufsstörung. Adresse: **Privatanstalt für Trunksuchtleidende in Stein-Säckingen** (Baden). Briefen sind 20 Pfg. Rückporto beizufügen!

Meine Restauration I. Ranges, sowie vorher bestellte Diners und Soupers à part in geschlossenen Räumen halte den hochgeehrten Familien ergebenst empfohlen.

Hôtel Gustav Janssen,
Staußraße 15.

Zum grünen Hof.
Am Sonntag, den 27. Mai:
Garten-Concert und Ball.
Anfang 4 Uhr. Entree frei.
Hierzu ladet freundl. ein **Joh. Seghorn.**

Zum weißen Lamm.
Eversten. Am Sonntag, den 27. Mai:
Große Tanzmusik,
wozu freundlichst einladet **Duvenhorst.**

Tivoli.
Eversten. Am Sonntag, den 27. Mai:
Große Tanzmusik,
wozu freundlichst einladet **G. Martens.**

Geschäftsverlegung.
Verlegte meine **Pantinen-Fabrik** nach
Harmoniestr. 10.
Osternburg. **Aug. Beth.**

Hamburger Fischhandlung
von
A. Koch,
Oldenburg i. Gr., Haarenstraße.
Versand nach außerhalb prompt.
Offerire täglich frisch eintreffende **lebendfrische Schellfische und Schollen**, Pfd. 20 ₰.
Granat,
Störfleisch, Maifische, ger. Aale, Bücklinge, Kieler Sprotten,
Aal in Gelee, Pfd. 100 ₰, 1 Postdose ca. 7½ Pfd. Netto 6 M., **Russ. Sardinen**, Pfd. 40 ₰, 1 Postfaß ca. 10 Pfd. Brutto 2 M., **Rollmöpse**, 3 Stück 20 ₰.
Größte feinste marinirte Heringe, Stück 6 ₰.

Osternburg. Am Sonntag, den 27. Mai:
Große Tanzparthie
mit stark besetztem Orchester, wozu freundlichst einladet **H. Käse.**

Während des Neubaues befindet sich mein Geschäft
☞ **Gaststraße 23** ☜
und verkaufe daselbst
Kinderwagen, Lehnstühle, Blumentische, Wasch- u. Reisekörbe
sowie alle nur möglichen Körbe zu herunter gesetzten Preisen. **Fr. Lehmann**, Korbmacher, Gaststr. 23.

Drahtgewebe,
verzinkt in den verschiedensten Breiten und Geweben, empfiehlt billigst **M. L. Reyersbach.**

Heimliche Gewohnheiten,
(Onanie) u. der. **Folgen, Pollut., Weißfluß,** sämmtl **Haut- u. Geschlechtskrankh.** heilt unter **Garantie Dr. Mentzel,** nicht approbirter Arzt, **Hamburg,** Kielerstraße 23. Auswärts brieflich.

Tabkenburg.
Eversten. Am Sonntag, den 27. Mai:
Große Tanzmusik,
wozu freundlichst einladet **J. H. Heinemann.**

ODEON.
Eversten. Am Sonntag, den 27. Mai:
Großer Ball,
wozu höflichst einladet **C. Meyer.**

Verlag und Redaction von Eduard Müller, Oldenburg, Kurwickstraße 9. Expedition: Kurwickstraße 9, parterre. — Druck von Büttner & Winter in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg